

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	39 (1923)
Heft:	11
Rubrik:	Kreisschreiben Nr. 312 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

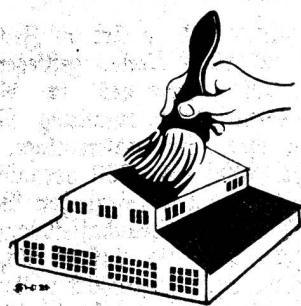
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dachpappen Asphaltprodukte Isolier-Baumaterialien Meynadier & Cie., Zürich 8

1109/1

fallenden Hauseigentümer sich bereit erklären, für die Kosten der gleichzeitig mit der Errichtung des Kanals auszuführenden seitlichen Anschlüsse auf Straßenboden aufzukommen. Die Gemeinde sichert denselben immerhin einen Beitrag zu Lasten des Kontos Arbeitslosenfürsorge zu. (Bund und Kanton haben 12% Subvention zugesichert.)

Da bei diesen Arbeiten vorwiegend ungelernte Leute beschäftigt werden können, werden sie eine Entlastung der Arbeitslosenunterstützungen im Gefolge haben.

Wasserversorgung Passugg-Araschgen. Eine zahlreich besuchte Interessentenversammlung beschloß laut „Freier Rätier“ in bezug auf die Wasserversorgung und Feuerlösch-Anlagen erneut beim Grossen Stadtrat von Chur und bei der Regierung vorstellig zu werden. Sie erwartet, daß ein diesbezügliches Projekt innert nützlicher Frist ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt werde, da die heutigen Zustände einfach unhaltbar sind.

Ein neues Geschäftshaus in Aarau. Die frühere Liegenschaft Heuberger an der Bahnhofstraße in Aarau soll in ein großes Geschäftshaus mit vier großen, modern ausgestatteten Verkaufsläden, Bureaux und Wohnungen umgebaut werden. Der Neubau soll auf das Schützenfest erstellt sein.

Kreisschreiben Nr. 312

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgenossen!

Sie werden hiermit eingeladen zur

**Ordentlichen Jahresversammlung
auf Samstag und Sonntag den 7./8. Juli 1923,
in Freiburg.**

Tagesordnung.

1. Sitzung am Samstag den 7. Juli, 15 Uhr,
im Großeratssaal.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Jahresbericht pro 1922.
3. Jahresrechnung pro 1922. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
4. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission pro 1923 und 1924.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
6. Revision der Verbandsstatuten. Referent Verbandspräsident Dr. Tschumi.
7. Reglement betreffend Einrichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung für die Beamten und Angestellten des Schweizer. Gewerbeverbandes. Revidierte Vorlage. Referent Dr. Tschumi.

II. Sitzung am Sonntag den 8. Juli, morgens 8 Uhr, im Großeratssaal.

8. Revision von Art. 20 des Verbandsbeschlusses betreffend freiwillige Meisterprüfungen. Referent Sekretär W. Krebs.
9. Revision von Art. 41 des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Referent Nationalrat Schirmer.
10. Mittelstandsbund und Mittelstands-Kongress. Referenten Nationalrat Kurer und Dr. Tagianut (deutsch) und Dr. D. Leimgruber (französisch).
11. Berichterstattung über Zolltariffragen. Referent Nationalrat Dr. Odinga.
12. Mitteilungen und Anregungen.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) werden den Sektionen nächster Tage in entsprechender Anzahl zugestellt. Die Entwürfe zur Statutenrevision (Traktandum 6) und zum Reglement (Traktandum 7) sind bereits zugestellt worden. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um beförderliche Übermittlung dieser Vorlagen, sowie des Einladungskirkulars und der Ausweiskarten an ihre Delegierten.

Der Antrag des Zentralvorstandes zu Traktandum 8 (Revision des Art. 20 des Verbandsbeschlusses betreffend Meisterprüfungen) lautet wie folgt:

„Art. 20. Durch Beschluß der Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes kann auf Antrag eines dem Verbande angehörenden Berufsverbandes während einer bis Ende 1925 dauernden Übergangszeit ausnahmsweise einzelnen Bewerbern um das Meisterdiplom das Bestehen einer Meisterprüfung erlassen werden, wenn sie durch den betreffenden Berufsverband als Leiter oder als Experte einer Meisterprüfung erwählt worden sind.“

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist in § 7 der Statuten bestimmt. Wir erwarten angesichts der Wichtigkeit der Traktanden eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen.

Allfällige Anträge der Sektionen müssen laut § 14 der Statuten mindestens vier Wochen vorher der Direktion eingereicht werden, sofern sie an der Jahresversammlung zur Behandlung kommen sollen. Spätere Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserem Sekretariate sind Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 30. Juni mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt; namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen nebst ihren Frauen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Dem Organisationskomitee in Freiburg sind die Delegierten (oder wenigstens die Zahl aller Versammlungsteilnehmer) bis spätestens den 30. Juni anzumelden.

Die rechtzeitige Anmeldung auf Quartiere durch die zugestellten Anmeldearten erfolgt im eigenen Interesse der Delegierten. Man ist aber auch der veranstaltenden Sektion die Rücksicht auf Erleichterung ihrer Mühle und Arbeit schuldig.

Programm.

Samstag den 7. Juli:

- Bon morgens 10 Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Lösung der Quartier- und Teilnehmerarten und der Abzeichen im Quartierbureau, Hôtel Etoile, rue de Romont.
 11 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Restaurant Gotthard.
 12 Uhr: Mittagessen in den Quartiergehöfen (fakultativ).
 15 Uhr: Beginn der Jahresversammlung, 1. Sitzung im Grossratsaal.
 19 Uhr: Nachessen in den Quartiergehöfen.
 20½ Uhr: Freie Vereinigung mit Konzert im Hotel Terminus beim Bahnhof.

Sonntag den 8. Juli:

- 7 Uhr: Katholischer Gottesdienst in der Kirche St-Nicolas.
 8 Uhr: Fortsetzung der Jahresversammlung im Grossratsaal.
 12 Uhr: Bankett im Restaurant des Merciers.
 15 Uhr: Besuch der Gewerbeausstellung.
 17 Uhr: Besuch der Hängebrücke und der Perolles-Brücke.

Neue Sektionen. Die in unserm Kreisschreiben Nr. 309 als angemeldet mitgeteilten Sektionen: "Schweizer Frauengewerbeverband" mit Sitz in Zürich, "Vereinigung schweizer Berufspräparatoren" mit Sitz in Thalwil, sind als aufgenommen zu betrachten. — Ferner erklären ihren Beitritt: "Verband schweizer Kachelofen-Fabrikanten", "Verband schweizer Spiegelglasmanufakturen", "Handwerker- und Gewerbeverein Biel", "Schweizer Weinhandlerverband".

Wir geben diese Aufnahmegesuche gemäß Art. 3 unserer Statuten bekannt und hoffen die neuen Mitglieder bestens willkommen.

Mit freundiggenössischem Gruß!

Für die Direktion:

Der Präsident: Dr. Tschumi.

Die Sekretäre: W. Krebs, H. Galeazzi.

Verbandswesen.

Der zürcherisch-kantonale Gewerbeverband tritt Sonntag, 17. Juni, zur ordentlichen Delegiertenversamm-

lung in Wald zusammen. Nach der Erledigung der üblichen Geschäfte wird der Präsident Nationalrat Dr. Odinga über die Statutenrevision des Schweizer Gewerbeverbandes referieren.

Ausstellungswesen.

Kunstgewerbemuseum Zürich. Die Ausstellung bemalter Möbel, die noch bis 17. Juni zu sehen ist, wurde dieser Tage um ein neuartiges Bubenzimmer bereichert, das, nach Entwürfen der Fachschule für Innenausbau unserer Gewerbeschule von der städtischen Lehrwerkstatt für Schreiner ausgeführt, ebenfalls farbig gestrichen und ornamental bemalt ist.

II. Limmattaler Gewerbeausstellung in Alstetten.

Als Plakat für die Ausstellung (21. Juli bis 6. August 1923) ist ein Entwurf gewählt worden, der in einer gefälligen Verkleinerung als Verschlussmarke vorliegt. Der Zeichner gab seiner Arbeit das Kennwort "Schiffsmachung der Limmat", die ja in absehbarer Zeit Tat sache werden soll. Bekanntlich soll dann zumal der Hafen für Grosszürich in der Gegend von Alstetten angelegt werden, das zur Stadt gehören wird und schon heute den Zeitpunkt der Wiedervereinigung herbeisehnt. Anno 1432 kam Alstetten an Zürich und teilte mit der Stadt die Leiden des alten Zürichkrieges und die Segnungen des Regiments der freien Reichsstadt, bis nach der Revolutionszeit die Trennung von ihr als Befreiung von schwerem Foch begrüßt wurde. Wohl wird die Stadt mit der Wiederaufnahme des finanziell schwer belasteten Gemeinwesens keine leichte Bürde übernehmen. Die Ausstellung wird aber den Beweis bringen, daß im Limmat tal ein gewerblich rühriges Bölklein wohnt, das nicht bloß Sorge, sondern auch Impuls bringt.

Verschiedenes.

† Baumeister Jost Beyer-Habermauer in Triengen (Luzern) starb am 2. Juni im Alter von 66 Jahren.

† Baumeister Hans Weber-Adenk in Neistal starb am 3. Juni im Alter von 72 Jahren.

† Baumeister Peter Wyss-Häslar in Thun starb am 3. Juni nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 46 Jahren. Als Sekretär des Handwerker- und Gewerbeverbandes hat er bis zuletzt dessen Arbeiten besorgt.

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadeloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese Ia. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim